

Sachsen-Anhalt Mietwohnungsbau - Unterlagencheckliste Unternehmen

Stand: 17.06.2021

- 1. Antragsformular (IB-Formblatt)
- 2. Erklärung zur Datenverarbeitung (IB-Formblatt)
- 3. SEPA-Lastschriftmandat (IB-Formblatt)
- 4. Selbstauskunft und SCHUFA-Vollmacht der Antragsteller bzw. Mehrheitsgesellschafter (IB-Formblatt), Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, alternativ: Steuerberaterbestätigung auf der Selbstauskunft (siehe Hinweise im Formular Selbstauskunft)
- 5. Kapitaldienstübersicht / Umsatz- und Ertragsvorschau
- 6. Erhebungsbogen Juristische Personen und Personenhandelsgesellschaften (IB-Formblatt) bzw. Erhebungsbogen Stiftungen (IB-Formblatt) nebst aktuellem Handelsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate) bzw. Genossenschafts- oder Stiftungsregister, Kopie des beglaubigten Gesellschaftsvertrages (inkl. Aktualisierungen), aktuelle Gesellschafterliste, Gewerbeanmeldung, ggf. Handwerkskarte, Beteiligungsverträge, Organigramm über Besitz- und Beteiligungsverhältnisse des den Antrag stellenden Unternehmens sowie der Mehrheitsgesellschafter und den Tochtergesellschaften und ggf. bestehende Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge
- 7. Jahresabschlüsse der letzten zwei Geschäftsjahre im Original, aktuelle BWA inkl. Summen- und Saldenlisten und Listen der offenen Posten, Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers
- 8. Nachweis über Eigenkapital/Eigenleistung in Höhe von mindestens 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- 9. vollständige Grundbuchblattabschrift bzw. notarieller Kaufvertrag,
- 10. Bauvorlagen gemäß Landesbauordnung (Lageplan, Bauzeichnungen)
- 11. Baubeschreibung einschließlich Wohnflächenberechnung
- 12. Aktuelle Auszüge aus dem Altlastenverzeichnis und dem Baulastenverzeichnis
- 13. Auszug aus der Liegenschaftskarte/-buch
- 14. Baugenehmigung bzw. Nachweis der erfolgten Antragstellung
- 15. von einer Fachfirma bestätigte Kostenvoranschläge der beabsichtigten Maßnahmen oder Kostenplanung durch den baubegleitenden Ingenieur/ Architekten (Kostengruppen nach DIN 276)
- 16. Verbindliche Stellungnahme der Gemeinde, in deren Zuständigkeitsbereich das Bauvorhaben liegt, zum Bedarf an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen
- 17. **Bei Neubau:**
 - Bestätigung der zuständigen Gemeinde, dass es sich um eine Lückenbebauung handelt
- 18. **Bei Bestandsmaßnahmen ohne Abriss:**
 - Fotos vom Objekt und der nahen Umgebung
 - aktuelle Sollmietenliste aller Gebäude auf dem zu beleihenden Grundstück

- 19. Sofern Tilgungszuschüsse gemäß Ziffer 6.1.2 der Richtlinien beantragt wurden:
 - Bezeichnung der Wohnungen (Lage im Gebäude, ggf. Wohnungsnummer, qm Wohnfläche) die für eine erweiterte Belegungsbindung auf 25 Jahre vorgesehen sind
 - Bezeichnung der Wohnungen (Lage im Gebäude, ggf. Wohnungsnummer, qm Wohnfläche) für die der Tilgungszuschuss beantragt wurde und Bestätigung der geplanten Barrierefreiheit/ uneingeschränkte Nutzung durch Rollstuhlfahrer gem. DIN 18040-2 für diese Wohnungen durch den baubegleitenden Architekten,
 - Bestätigung des baubegleitenden Architekten über die geplante Unterschreitung der Grenzwerte der §§ 3 und 9 der Energiesparverordnung um mind. 40%

- 20. Sofern Bindungen der geförderten Wohnungen zu max. 50% auf Ersatzwohnungen übertragen werden sollen (Ziffer 7.1.6. der Richtlinie):
 - Übersicht der freizustellenden Wohnungen im Bauvorhaben (Lage, Bezeichnung, Anzahl Zimmer, qm Wfl) und Bezeichnung der entsprechenden Ersatzwohnungen
 - Nachweis der Gleichwertigkeit der Ersatzwohnung(en) durch einen von der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt anerkannten Sachverständigen
 - Stellungnahme der Gemeinde (gemäß Ziffer 17 der Richtlinien) zu den Ersatzwohnungen

- 21. Unterschriftskarte (IB-Formblatt), Kopie Legitimationspapier(e) (Vorder- und Rückseite) aller Antragsteller

- 22. Ggf. Vollmacht für Darlehen (IB-Formblatt)

Die Investitionsbank behält sich vor weitere Unterlagen, die zur Bewertung Ihres Förderantrages erforderlich sind, bei Ihnen abzufordern.

Die in Klammern gekennzeichneten Formblätter stehen im Internet unter www.ib-sachsen-anhalt.de/firmenkunden.html zum Download bereit.

Für Fragen steht Ihnen unsere kostenfreie Hotline unter der Rufnummer 0800 56 007 57 gern zur Verfügung.